

Stadtverwaltung Bad Münstereifel
Sachgebiet Steuern und Abgaben
Postfach 1240

53896 Bad Münstereifel

Antrag

auf Befreiung von der Biotonne wegen

Eigenkompostierung

Hiermit beantrage ich aufgrund des § 9 a Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung

für das Grundstück _____
(Straße, Haus-Nr.)

eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für zur Kompostierung geeignete
Küchenabfälle und Kleingartenabfälle.

Auf dem Grundstück sind folgende Haushalte gemeldet:

Familienname	<input checked="" type="checkbox"/>	Familienname	<input checked="" type="checkbox"/>

Der Antrag wird gestellt:

- für alle Haushalte
 für die vorstehend angekreuzten Haushalte

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, gemäß § 9 a Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung verbindlich, das Verwertungsgebot (vgl. § 6 Abs. 1) zu erfüllen, indem ich die auf dem oben genannten Grundstück anfallenden Bio- und Grünabfälle, unter Verzicht auf die Inanspruchnahme der dafür angebotenen Sammelsysteme, selber kompostiere.

Bad Münstereifel, den _____

(Unterschrift Grundstückseigentümer)

(Unterschrift Mieter)

(Unterschrift Mieter)

Unterschrift Mieter)

Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel (Auszug)

§ 9 a Abs. 1

Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für zur Kompostierung geeigneter Küchenabfälle und Kleingartenabfälle, kann im Einzelfall auf Antrag erteilt werden, wenn vom Antragsteller der Nachweis erbracht wird, dass die auf dem Grundstück anfallenden biologisch abbaubaren organischen Abfälle unter Verzicht auf die Inanspruchnahme der dafür angebotenen Sammelsysteme selbst kompostiert werden und der durch die Eigenkompostierung erzeugte Humusstoff eine zweckentsprechende Eigenverwendung findet. Dies gilt insbesondere auch für eine Eigenkompostierung und Eigenverwendung auf benachbarten Grundstücken, wenn der Grundstückseigentümer hierzu seine schriftliche Zustimmung erteilt hat.

§ 6 Abs. 1

Alle biologisch abbaubaren organischen Abfälle (kompostierbare Abfälle) aus Haushalt und Garten, insbesondere ungekochte und gekochte Obst- und Gemüsereste, Knochen, Papierhandtücher, Blumen, Sträucher und Rasenschnitt sind entweder durch Eigenkompostierung oder über die von der Stadt eingerichteten Erfassungssysteme (Biotonne und Grünabfallsammlung) einer Wiederverwertung zuzuführen.